

Deutsch-Ostafrikanische Zeitung.

Darressalam
16. April 1908.

Erscheint
zweimal
wöchentlich.

Abonnementspreis

Für Darressalam vierteljährlich 4 Mark, für die übrigen Teile von Deutsch-Ostafrika vierteljährlich einschließlich Porto 6 Mark. Für Deutschland und sämtliche anderen deutschen Kolonien vierteljährlich 6 Mark. Für sämtliche anderen Länder halbjährlich 14 Mk. — Zusendungen auf die D. O. A. Zeitung werden sowohl von der Hauptredaktion in Darressalam (D. O. A.) wie von der Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin S. 42 Alexandrinenstr. 33/34 entgegengenommen. — Bei Bestellungen empfiehlt sich der Zusatz: „Zustellung unter Kreuzband direkt von Darressalam“, da dies der schnellste Expeditiousweg ist. — Im Interesse einer pünktlichen Expedition wird möglichst um Vorausbezahlung der Bezugsgeldern gebeten. Wird ein Abonnement nicht abbestellt, gilt dasselbe bis zum Eintreffen der Abbestellung als stillschweigend erneuert.

Insertionsgebühren

Für die halbpaltene Zeile 50 Pfennige. In den ersten 14 Tagen für ein einmaltiges Inserat 2 Duplen oder 3 Mark. Für Familiennachrichten sowie andere Inseratsaufträge teilt eine entsprechende Preisermäßigung ein.

Die Annahme von Insertions- und Abonnements-Aufträgen erfolgt sowohl durch die Hauptredaktion in Darressalam wie bei der Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin S. 42 Alexandrinenstr. 33/34. Abonnements werden außerdem von sämtlichen Postanstalten Deutschlands und Oesterreich-Ungarns angenommen. Postzeitungsscheit Seite 81. Telegramm-Adresse für Darressalam: Zeitung Darressalam. Telegramm-Adresse für Berlin: Drochster Verlag Alexandrinenstraße.

Jahr-
gang X.

No. 27.

Dernburg der Allgewaltige.

Nach Nachrichten aus der Heimat ist es bedauerlicher Weise dem Staatssekretär gelungen, den Gegensatz zwischen Pflanzertum und Kolonialregierung noch weiter zu verschärfen. Damit ist eigentlich auch der letzte Rest von Hoffnung genommen, daß diesem unerquicklichen Verhältnis unter dem jetzigen Regime ein Ende bereitet wird. Den alten Injurien werden neue hinzugefügt. Alle nationalgeförmten Männer — nicht nur die, welche es eigentlich anging — denken noch mit Entrüstung an jene unglücklichen Vergleiche, die die Ehre des deutschen Kolonialismus auf das schwerste kränkten, denn der oberste Kolonialbeamte des deutschen Reiches stellte die Pflanzler von Kamerun mit Pflündern auf eine Stufe, Farmer in Deutsch-Ostafrika erschienen ihm wie die Skavenjäger am Kongo. Jetzt wird der Bogen noch höher gespannt.

Der Staatssekretär, der noch vor Jahresfrist nicht in der Lage war, auf verbindliche kaufmännische Manieren zu verzichten, hat sich, seitdem ihn die Erzellenzwürde umkleidet, zu einem Souverain ausgewachsen, der sich nachgerade alles erlauben kann. Er beleidigt jetzt nicht mehr allein, sondern er droht auch.

In einem Artikel in der Neuen Gesellschaftlichen Korrespondenz entnehmen wir folgendes:

„Konferenz Dernburgs mit den in Berlin bzw. Deutschland ansässigen Vertretern der ostafrikanischen Pflanzungen. Die bekannte Beschwerdeschrift der ostafrikanischen Pflanzler an den Reichstag kommt zur Sprache. Der Staatssekretär ist sehr erregt. Drohungen, wie sie von einem Berliner Minister wohl noch nicht vernommen worden sind, entfallen dem Gehege seiner Zähne. „Sagen Sie den Herren, sie sollen mich nicht reizen. Bedenken Sie, ein Wort von mir, und Ihre Papiere fallen an der Börse bis dort hinaus!“ Er deutet auch noch an, daß dem einen oder anderen der unzufriedenen Herren draußen sehr wohl das Schicksal der Ausweisung blühen könnte! Einer der zu der Konferenz Erschienenen erhebt sich lüth: „An uns für sich hätten sie, die Diesigen, mit der Beschwerdeschrift Derer draußen ja nichts zu tun. Immerhin hätten sie vor einigen Tagen, telegraphisch und brieflich, den Rat nach Ostafrika gesandt, das Schriftstück zurückzuziehen. Er lege aber doch Wert darauf, zu erklären, daß dieser Schritt unterblieben sein würde, wenn die Drohungen des Staatssekretärs noch vor Absendung von Brief und Telegramm ausgesprochen worden wären. . . . Derjelbe Herr bestand auf der nachträglichen Registrierung dieses Vorgangs im offiziellen Protokoll der Besprechung, als dieses von der gesamten Auseinandersetzung nur den ersten Satz seiner Antwort wiedergegeben hatte. So erzählt man's in den Wandelgängen des Reichstags.“

Damit dürfte jedenfalls eine bedenkliche Etappe in der Kampagne des Staatssekretärs gegen das ostafrikanische Farmertum erreicht sein. Der ehemalige Finanz-Große betont hier also seine Börzeneinflüsse, um die gerechte Entrüstung der Pflanzler zum Schweigen zu bringen. Eine bedauerliche Erscheinung bleibt es demgegenüber, daß seinerzeit die heimatischen Direktionen ihren Plantagenleitern die Weisung gaben, ihre Unterschriften zurückzuziehen. Doch wissen wir, daß es unter den letzteren doch Leute von entschiedener Meinung gab, die zurückdröhnten, daß sie wohl die offizielle Unterschrift der Gesellschaft zurückziehen wollten, daß sie aber niemals daran dächten, ihre private Unterschrift verschwinden zu lassen.

Wie recht diese hatten, wird durch jenen Konferenzteilnehmer bestätigt, der dem Herrn Staatssekretär sagte, daß jedenfalls keine Weisung ergangen wäre, die Beschwerdeschrift zurückzuziehen, wenn diese Drohung eher gefallen wäre. Derselbe Herr kam auch auf die glückliche Idee, jene Worte des Staatssekretärs, die ein eigenartiges Pendant zu der von ihm inaugurierten schwarzen Sozialpolitik bilden, im Protokoll festzuhalten.

Wenn der Staatssekretär ferner, wie es in der betreffenden Korrespondenz heißt, wirklich die Möglichkeit

einer Ausweisung angedeutet hat, so ist das ein Fall, der zur schärfsten Kritik herausfordert. Man könnte dann wahrlich dem Staatssekretär zurufen: Quo usque tandem abutere patientia nostra?

Doch wir wollen in diesem Punkt der Korrespondenz nicht vollen Glauben schenken, da eine derartige Äußerung einen zu großen Widerspruch zu der von dem Staatssekretär in anderen Dingen betätigten liberalen Weltanschauung bilden würde.

Ueber die Korrespondenz hat sich übrigens der Gouverneur Fehr. v. Rechenberg gegenüber einem Vertreter der „Berliner Morgenpost“ im Namen des Staatssekretärs geäußert. Es heißt in dieser Zeitung:

„Die Äußerungen Dernburgs seien mir verständlich wiedergegeben worden. Der Staatssekretär habe die Pflanzler ermahnt, nicht durch unvorsichtige Worte sich selbst zu schaden und die in den Kolonien angelegten bedeutenden Werte zu gefährden, da ihre in der Beschwerdeschrift niedergelegten Meinungen mit denen der Berliner Vorstand des Pflanzervereins übrigens keineswegs einverstanden sei, die Kurse der ostafrikanischen Papiere leicht ungenügend beeinflussen könnten. Der Staatssekretär habe im Interesse der ostafrikanischen Werte gewarnt, aber keine Drohung ausgesprochen. Was die angeblichen Drohungen mit Ausweisungen betrifft, meinte der Gouverneur, so werde er bei gelegentlichen Vergehungen von Pflanzern wider die behördlichen Vorschriften natürlich mit angemessenen niedrigeren Strafen auskommen, bei etwaigem grundsätzlichen und böswilligen Widerstand in wichtigen Punkten, z. B. der Brüggestage, aber notwendigerweise zu schärferen Mitteln greifen müssen. Ob sich dabei gerade Ausweisungen empfehlen würden, hänge natürlich ganz von der Lage des besonderen Einzelfalles ab.“

Der Staatssekretär will darnach nur einen guten Rat gegeben haben. Ueberzeugt können wir von der Richtigkeit dieser nachträglichen Auffassung erst werden, wenn jenes Protokoll, in dem die Worte Dernburgs auf Veranlassung eines Konferenzteilnehmers festgehalten worden sind, der Öffentlichkeit übergeben werden. Ein Dementi von Seiten der beteiligten Pflanzler ist noch nicht erfolgt.

Ueber den zweiten Teil der Korrespondenz betr. Ausweisung haben wir bereits oben unsere Meinung ausgesprochen.

Wir können nur noch der Hoffnung Ausdruck verleihen, daß alles in nächster Zeit vermieden wird, das geeignet ist, die Kluft zwischen Pflanzertum und Kolonialregierung noch zu vertiefen.

Denn die Kolonialgeschichte aller Kulturstaaten lehrt, daß für den kolonialen Fortschritt, ein starkes Pflanzertum die conditio sine qua non ist.

Aus dem italienischen Ostafrika.

Benadirküste.

In einem offiziellen Bericht wird uns folgendes mitgeteilt: „An der italienischen Benadirküste hat vor einigen Tagen ein Gefecht der italienischen Truppe mit Somali-Stämmen stattgefunden. Es steht dieser Kampf in keinem Zusammenhang mit dem Zusammenstoß der Italiener mit den Abessinern bei Uugh. Es soll sich vielmehr nur um Unruhen nomadischerer Somali-Stämme handeln, die wie immer, zur Trockenzeit an die Küste gekommen waren und dort einige von der italienischen Regierung angelegte und gepflegte Brunnen zerstörten. Die ausgesandten italienischen Truppen haben sie unter Beihilfe des Kreuzers Staffetta angeblich mit leichter Mühe zerstört. Die Italiener sollen zwei Soldaten verloren haben. Die Verluste der Somali, von denen nur sehr wenige Gewehre führten, sollen beträchtlich gewesen sein.“

So ganz unbedenklich scheint die Sache doch nicht gewesen zu sein, wie sie in den offiziellen Berichten dargestellt wird. Die Passagiere des „Prinzregenten“, der am 11. April in Darressalam ankam, waren gewissermaßen Augenzeugen der Vorgänge an der Benadirküste. Es waren mehrere italienische Offiziere, ein Deputierter und eine Wirtschaftskommission, bestehend aus Landwirten, Chemiker und Ärzten an Bord, derenwegen der Hafen Mugdichu angelaufen

wurde. Das Schiff kam spät abends an und versuchte lange vor Eintreffen die Aufmerksamkeit der Garnison zu erregen. Bis geantwortet wurde, dauerte sehr lange.

Nach 12 Uhr Nachts kamen erst die Boote der italienischen Offiziere an, die ihre Kameraden an Bord begrüßten. Sie erzählten, daß gegen 9 Uhr das Fort gestürmt worden sei.

Die italienischen Reisegenossen, die vorher noch recht vergnügt waren, ließen ob dieser Nachricht gelegentlich der Begrüßung einen gewissen Mißmut erkennen. Vor allem schienen die Damen der Offiziere deprimiert zu sein. Man weiß in der Tat nicht, ob man diese Frauen, die ihren Männern in eine Kolonie folgen, wo italienische Kultureinflüsse so gut wie nicht vorhanden sind, mehr bewundern oder bedauern soll.

Mugdichu ist herrlich gelegen, aber als man es am früher morgen unter das Glas nahm, konnte man erkennen, daß es ein nach der Art seiner Baulichkeiten recht schmutziges Araberest ist, das abgesehen von dem Mangel jeglichen europäischen Komforts anerkanntermaßen sehr ungesund ist.

Um es noch einmal zu betonen, die anwesenden italienischen Offiziere machten keinen Hehl daraus, daß sie bei Betreten der Benadirküste eine recht unerquickliche Situation antreffen würden.

Die Kolonial-Ergänzungsetats.

Die dem Reichstage zugegangenen Ergänzungsetats fordern für Ostafrika: 36 250 Mk im ordentlichen Etat, 25 325 000 Mk im außerordentlichen Etat; für Kamerun 4 Mill. Mark; für Togo 148 500 Mk im ordentlichen Etat, 4 Mill. Mark im außerordentlichen Etat; für Südwestafrika 6 382 475 Mk.

Im einzelnen stellen sich die Forderungen wie folgt: für Ostafrika: 81 100 Mk für Bekämpfung epidemischer Krankheiten, 2 000 000 Mk für Fortführung der Nambarabahn von Nombo bis zum Baganisfluß, 325 000 Mk zur Vermehrung des Fuhrparkes der Nambarabahn, 8 000 000 Mk Darlehen an die Ostafrikanische Eisenbahngesellschaft für Fortführung der Eisenbahn Darressalam-Morogoro bis Tabora (1. Rate), 15 000 000 Mark zum Ankauf von Anteilscheinen der Ostafrikanischen Eisenbahngesellschaft.

Für Kamerun: 4 Mill. Mark zum Bau einer Eisenbahn von Duala nach Widimenge (1. Rate).

Für Togo: 148 500 Mk für Deckung eines Fehlbetrages aus dem Jahre 1905, 4 Mill. Mark zum Bau einer Eisenbahn von Lome nach Atakpama (1. Rate).

Für Südwestafrika: 7 800 000 Mk für Fortführung der Eisenbahn Lüderichbucht-Kubub nach Keetmanshoop nebst einer Abzweigung nach Kalkfontein, 3. Rate. (Etatmäßig sind nur noch 6 382 475 Mk zu bewilligen, da in Höhe von 438 000 Mk gegen den Hauptetat Abstriche gemacht sind.)

Durch die Ergänzungsforderungen erhöhen sich die Ausgaben des ganzen Kolonialsetats von 84 022 647 Mk auf 123 914 872 Mk (also um 39 882 225 Mk). Diese Ausgabe fordert der Nachtragsetat an.

Dem Ergänzungsetat sind die üblichen Anleihegeekente zur Seite, die wir an erster Stelle in der Beilage in voller Ausführlichkeit bringen beizugeben: a) eines Gesetzes über die Deckung außerordentlicher Bedürfnisse der Schutzgebiete mit Ausnahme des südwestafrikanischen Schutzgebietes und Kaafschous im Anleihewege, b) eines Gesetzes wegen Änderung des § 2 des Gesetzes über die Gewährung eines Darlehens an das Schutzgebiet Togo vom 23. Juli 1904, und c) eines Gesetzes wegen Änderung des Gesetzes über Gewährung eines Darlehens an Südwestafrika vom 16. März 1907.

Geringere Einnahmen der Kommunen.

Herr Dernburg ist kein Freund von den Kommunen, sie haben ihm zu große Einnahmen, die er anderswo verwendet haben möchte. Infolgedessen plädierte er aufs energischste für Aufhebung der erst vor wenigen Jahren geschaffenen Kommunalaverbände. Für dieses Jahr hat er vorläufig den Erfolg zu verzeichnen, daß die Kommunen von ihrem 50-prozentigen Anteil an der Häuser- und Hüttensteuer, also ihrer Haupteinnahme, wieder 1/3 als Beitrag zu den Kosten